

Benutzung der Umkleiden und Duschen des TC Aschheim – COVID-19

Ab Montag, den 28.9.2020 dürfen die Umkleiden und Duschen des TC Aschheim unter folgenden Auflagen benutzt werden:

1. Bei akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere ist das Betreten der Anlage des TCA untersagt.
2. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist das Betreten der Anlage des TCA untersagt
3. Das Gebäude und die Umkleiden des TCA dürfen nur mit angelegter Mund/Nasenmaske betreten werden.
4. Einzig unter der Dusche ist die Maskenpflicht für die Dauer des Duschvorganges aufgehoben.
5. Die Maximalbelegung pro Umkleideraum ist 2 Personen
6. Die Maximalbelegung pro Duschaum ist 2 Personen
7. In den Umkleiden und Duschen ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von min. 1.5m einzuhalten (mehr ist besser!!). Somit ist die Benutzung direkt nebeneinander- bzw. gegenüberliegender Duschen untersagt.
8. Seitens des TCA werden die Duschen und Umkleiden regelmäßig gereinigt. Die Reinigungsfrequenz richtet sich nach der Nutzungsintensität.
9. Die Fenster bleiben zwecks besserer Durchlüftung geöffnet.
10. Die Benutzung der ausgehängten Handföne ist untersagt. Eigene Handföne dürfen verwendet werden.

Bei Nichtbeachtung der Vorgaben ist der TCA angehalten von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und eine weitere Nutzung der Umkleiden/Duschen zu untersagen.

Der Vorstand des TCA